



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celine, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Beratungsangebot für mobile ausländische Beschäftigte ausbauen – Bundesratsinitiative Niedersachsens unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich am Aufbau eines bundesweiten Beratungsnetzes zur Beratung mobiler ausländischer Beschäftigter zu beteiligen. Der Freistaat unterstützt eine entsprechende Bundesratsinitiative durch das Land Niedersachsen.

Begründung:

Im Bundesrat wird aktuell ein Vorschlag zum Aufbau eines bundesweiten Beratungsnetzes zur Beratung mobiler ausländischer Beschäftigter beraten. Das Land Niedersachsen hat im März 2015 einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht (BR-Drs. 87/15). Der Antrag zielt auf eine Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die gegenwärtig vor allem aus Südosteuropa im Rahmen von Werkverträgen zu uns kommen sowie derjenigen Beschäftigten, die im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit zur Arbeitsaufnahme hierher kommen. Um den Missbrauch von Werkverträgen und die Umgehung von arbeitsrechtlichen Verpflichtungen zu verhindern, müssen die Beratungskapazitäten für mobile ausländische Beschäftigte gesichert und weiter ausgebaut werden.

Am Aufbau eines solchen bundesweiten Beratungsnetzes sollte sich der Freistaat aktiv beteiligen. Angesichts steigender Zuwanderung, brauchen wir dringend auch in Bayern den Ausbau eines Beratungsangebots für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Fragen des Arbeits- und Sozialrechts. Die betroffenen Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten arbeiten häufig unter sehr prekären und ausbeuterischen Bedingungen. Sie brauchen Unterstützung bei Verstößen gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und das Mindestlohngesetz sowie bei Verstößen gegen Branchentarifverträge und in Fällen von offenem Lohnbetrug.

Bisher gibt es in diesem Feld nur die beim DGB angesiedelte Beratungsstelle „Faire Mobilität“ in München. Um das Beratungsangebot für ausländische Beschäftigte in Bayern langfristig zu sichern und weiter auszubauen, ist es erforderlich, dass sich der Freistaat an der Förderung beteiligt. Zum bayernweiten Ausbau des Beratungsangebots ist zumindest die Einrichtung einer zweiten Beratungsstelle in Nürnberg erforderlich. Auch an den Kosten dieser neu zu errichtenden Beratungsstelle sollte sich der Freistaat anteilig beteiligen.